

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.616.452

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3544/J-NR/2020

Wien, am 24. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2020 unter der Nr. **3544/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung der Ermittlungen zu Vereinsspenden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 10 bis 12:

- *1. Wurden sämtliche Ermittlungen zum Faktum „Vereinsspenden“ eingestellt oder nur jener Strang, welcher FPÖ-Vereine umfasste?*
- *2. Mit welcher Begründung werden Ermittlungen zu Vereinen mit einer Nähe zur ÖVP oder SPÖ weitergeführt?*
- *3. Hat sich hier der Tatverdacht erhärtet?*
- *10. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Ermittlungen zu Vereinen mit einer Nähe zur ÖVP oder zur SPÖ bislang gesetzt?*
- *11. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Ermittlungen zu Vereinen mit einer Nähe zur ÖVP oder zur SPÖ geplant?*
- *12. Insofern die Ermittlungen zu Vereinen mit einer Nähe zur ÖVP oder zur SPÖ ebenfalls eingestellt wurden, mit welcher Begründung wurde dieser Schritt gesetzt?*

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) stellte das in der Anfrage angesprochene Ermittlungsverfahren zum Faktum „Vereinsspenden“ am 17. September 2020 gemäß § 190 Z 2 StPO ein, und zwar hinsichtlich aller Vereine mit Nähe zu welcher Partei auch immer. Der Anfangsverdacht hat sich durch die Ermittlungen nicht erhärtet.

Zu den Gründen verweise ich auf die in der Ediktsdatei seit 9. Oktober 2020 abrufbare Veröffentlichung gemäß § 35a StAG.

Zur Frage 4:

- *Zu welchen Vereinen werden weiterhin Ermittlungen geführt?*

Im Zuge von Ermittlungen zu einem anderen, bereits seit dem Jahr 2017 anhängigen Ermittlungsverfahren erlangte die WKStA auch Kenntnis von einer Parteispende, durch die nach der Verdachtslage der Tatbestand der Untreue verwirklicht worden sein könnte. Die Ermittlungen zu diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu diesem noch laufenden, gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren keine näheren Angaben machen kann, weil dadurch der Zweck der Ermittlungen gefährdet bzw. Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt werden könnten.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *5. Wie sah der Ermittlungsstand zum „Alois Mock Institut“ vor der Befragung von Mag. Wolfgang Sobotka im „Ibiza“-Untersuchungsausschuss aus?*
- *6. Inwieweit hat die WKStA nach der Offenlegung der Geldflüsse von der Novomatic über das „Alois Mock Institut“ an den NÖAAB die Ermittlungen verschärft?*
- *7. Wurde Mag. Wolfgang Sobotka aufgrund seiner vielfältigen Verwicklungen in der Causa „Vereinsspenden“ (Treffen mit Vertretern der Novomatic, Gründer des „Alois Mock Institut“, Landesobmann NÖAAB) von der WKStA einvernommen?*
- *8. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *9. Wenn nein, warum nicht?*

Die WKStA hat in diesem Zusammenhang bislang keine Ermittlungshandlungen gesetzt, sondern eine Anfangsverdachtsprüfung, also eine Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens überhaupt vorliegen, vorgenommen. Der Bericht der WKStA über das Ergebnis dieser Prüfung samt einer Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien wurde dem Bundesministerium für Justiz am 23. Oktober 2020

vorgelegt und wird derzeit von der zuständigen Fachabteilung geprüft. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu dem Gegenstand dieser noch nicht abgeschlossenen Prüfung darstellenden Sachverhalt keine nähere Auskunft geben kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

